

für Halle vierteljährlich bei postamtlicher Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., auschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Am amtlichen Zeitungsbüro in Halle unter 'Saale-Zeitung' eingetragen. Für unterlagene eingehende Korrespondenz keine besondere Rücksicht. Rücksende nur mit Quittungsangabe: 'Saale-Ztg.' gestattet.

Verleger: Dr. Richard K. 1140; Dr. Engelke & Mitzelung K. 178; Dr. Klementz & Klementz K. 1133.

# Saale-Zeitung.

Ständevierzigster Jahrgang.

wirden die Expeditions-Konten für den besten Raum mit 30 Pf. wöchentlich aus Halle mit 20 Pf. berechnet und in untern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Stellen die Seite 76 Pf. für Halle, auswärts 1 M.

Ersteit täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Verkaufsstelle: Halle, Gr. Brauhausstr. 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

## Telegramme.

### Rußland und China.

Der Erfolg der russischen Diplomatie, der mit großem Lärm der Welt verkündet wurde, ist noch nicht festgelegt. Eine endgültige Voraussage ist zurzeit überhaupt nicht möglich, da man nicht weiß, wem die Nebeninflüsse zuzugängliche chinesische Diplomatie ihr Ohr noch leihen wird. Es verlautet, wird sich Rußland auf keinen Fall mit einer halben Antwort begnügen. Wir verzeichnen folgende Drahtmeldungen:

**Petersburg, 23. Febr.** Die Antwort Chinas befreit im allgemeinen die russische Diplomatie, wenn gleich sie für einige Punkte nicht ausreichend ist und auch auf die Forderungen keine bindende Antwort gibt. Das Ministerium des Äußeren erwartet die sofortige Erfüllung der vertragsmäßigen Verpflichtungen. Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, wird man kategorisch auf Erfüllung der Verpflichtungen dringen. Es wird versichert, die Antwort habe jedenfalls dem Zwischenfalle keine Schärfe genommen.

**Köln, 23. Febr.** Aus Petersburg meldet die 'Kölnische Zeitung', daß das russische Ministerium des Äußeren unerzöglich die Erfüllung der von China übernommenen Pflichten sofort in nachdrücklicher Form fordern wird. In diplomatischen Kreisen Petersburgs weist man entschieden die Unterstellung des Petersburger Kabinetes zurück, Rußland habe sich von Deutschland beeinträchtigen lassen. Man erkennt vielmehr die völlige Unparteilichkeit Deutschlands an.

## Das Ortsporto.

Der Postetat kommt demnächst in der Budgetkommission und darauf im Plenum zur Verhandlung. Dabei wird es an Kritik der wenig reformfreundlichen Haltung des jetzigen Staatssekretärs nicht fehlen. Herr Kräfte ist ein ausgesprochener Post-Bureaucrat mit starkem fiskalischem Einschlag; er sträubt sich, so lange es geht, gegen Neuerungen und Verkehrsvereinfachungen, ist aber zur Kassearbeit stets bereit, um möglichst große Überschüsse an die Reichskasse abzuführen. Gewiß ist es erfreulich, wenn die Erträgnisse der Reichspost wachsen, aber der fiskalische Gesichtspunkt darf nicht bestimmend und vorherrschend sein. Gerade weil die Post eine Monopolanstalt des Reiches ist, muß sie darauf bedacht sein, den berechtigten Forderungen von Handel und Verkehr gerecht zu werden und den Fortschritt im Verkehrswesen zu pflegen. Weiter aber steht doch fest, daß Verkehrsvereinfachungen in der Regel auch Vermehrung der Einnahmen zur Folge haben.

Herr Kräfte scheint noch immer an dem veralteten Grundfals festzuhalten, daß je höher die Tarife für postalische Leistungen gehalten werden, desto größer die Einnahmen sein müssen, obwohl auf dem Gebiete des Verkehrswesens dieser Grundfals als längst überholt und überwunden sich herausgestellt hat. Freilich, der Staatssekretär müßte sich in seiner Anschauung sehr besitzig fühlen, als die Reichstagsmehrheit im Jahre 1906 ihm bei der ersten sogenannten 'Finanzreform' darin widerstand leistete. Die damalige Mehrheit nahm bekanntlich eine Resolution an, in der die Regierung aufgefordert wurde, das Zweifelnporto für Postkarten ist Ortsverkehr wieder zu beseitigen. Fingus greift Herr Kräfte zu und ließ durch ein Dekret im Verwaltungswege — zu einer Regelung des Ortsportos für Postkarten bedarf es keiner gesetzlichen Bestimmungen — vom 1. Juni 1906 ab das 5-Pfennigporto für Postkarten im Ortsverkehr wieder einführen.

Den finanziellen Mißerfolg dieser von wenig Einsicht in die Bedürfnisse des Verkehrs zeugenden Maßnahme hatte die Linde damals gleich vorausgesehen, und es verging kaum ein Jahr, da konnte das Fiasco dieser Art von Verkehrspolitik offen festgestellt werden. Die Postverwaltung selbst mußte eingestehen, daß sie sich geirrt hätte. Es ging ihr mit der Erhöhung des Ortsportos für Postkarten genau so, wie den Eisenbahnen mit der Fahrkartensteuer. Wir erinnern hier nochmals daran, daß schon in den Verhandlungen der Budgetkommission des Reichstages von 1907 Herr Kräfte zugeben mußte, er habe zwar noch keine ausreichenden statistischen Unterlagen über die Wirkung der Orts-

portoerhöhung, es sei aber anzunehmen, daß sie die Erhöhung der in Aussicht genommenen Mehreinnahme von 10 Millionen nicht zur Folge haben würde. Zweifellos sei eine Verminderung der Sendungen eingetreten. Auch der freikonserervative Dr. Arendt mußte eingestehen, daß die Erhöhung des Ortsportos zu einem schweren Fiasco geführt habe. Man werde wohl oder übel von der 5-Pfennig-Postkarte im Ortsverkehr wieder abgehen müssen. Im Plenum stellte dann bei den Verhandlungen über den Postetat Abg. Kämpf den Staatssekretär über diese Angelegenheit zur Rede, und Herr Kräfte mußte nochmals wohl oder übel die Richtigkeit der Behauptungen über das Fiasco der Ortsportoerhöhung einräumen.

Da sich die mit der Erhöhung des Ortsportos gemachten schlechten Erfahrungen in den nächsten Etatsjahren wiederholen, so erklärte sich die Regierung bereit, die verheißte Maßnahme wieder rückgängig zu machen. In den Motiven zur zweiten Finanzreform konnte man lesen: 'Die verbundenen Regierungen schlugen vor, die Stempelabgaben auf Fahrkarten, die sich als eine Erhöhung des Verkehrs erwiesen haben, vom 1. April 1910 ab aufzuheben. Aus denselben Erwägungen soll das Ortsporto für Postkarten wiederum eine Ermäßigung, wenn auch nicht auf den Satz von zwei Pfennigen, bei welchem die Postverwaltung ihre Unkosten nicht zu decken vermöchte, so doch auf drei Pfennige erfahren. Weiterhin hieß es in der Begründung: 'Die Erhöhung des Ortsportos für Postkarten auf fünf Pfennige hat den von ihr erwarteten Erfolg nicht gezeigt, da die Mehreinnahmen nur bis 4-5 Millionen Mark betragen haben. Dagegen hat die Maßnahme zu einer übermäßigen Belastung der Fernsprechanstalten und infolgedessen zu einer Erhöhung der nachteiligen Abwicklung des Fernsprecheverkehrs geführt.'

Die Wiedereinführung des Zweifelnportoerhöhung erachtete die Regierung als nicht angängig, erklärte sich aber bereit, eine Herabsetzung auf drei Pfennige vorzunehmen. Dies Vorhaben ist bisher nicht eingelegt worden. Es ist Zeit, daß daran wieder erinnert wird; finanzielle Bedenken stehen der Ermäßigung nicht im Wege, das hat die Regierung vor drei Jahren selbst erkannt; aber das Verkehrsinteresse verlangt, daß die Herabsetzung des Ortsportos vorgenommen und damit ein Fehler wieder gut gemacht wird.

## Der Eisenbahnetat.

In der gestrigen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses, in der über den Eisenbahnetat beraten wurde, ergiff, wie bereits gemeldet, bei dem Kapitel 'Förderungen' der fortschrittliche Abg. Delius das Wort, um sich zunächst über den Antrag der Kommission und den Antrag des nationalliberalen Abg. Friedberg wegen Gleichstellung der preussischen Eisenbahnassistenten mit denen des Reichs auszusprechen. Abg. Delius lobte das, was die Staatsbahnerverwaltung in den letzten Jahren Muttergütiges geschaffen, betonte aber auch gleichzeitig, daß die Haltung der Verwaltung in manchen anderen Punkten zur Kritik herausfordere. Belobendes Interesse fand in dem Haupte die Feststellung der Tatsache, daß sich an vielen Orten der Lohn für die Eisenbahnarbeiter noch immer unter dem ortsüblichen Tageslohn bewegt.

Dem Wortführer der Konservativen, Herrn von Hennigs-Zechlin, hat, nach seinem eigenen Geständnis, die Art der Behandlung von Beamtenwünschen, wie sie der Abg. Delius anwandte, sehr — mißfallen. Herr v. Hennigs hielt es für notwendig darauf hinzuweisen, daß die Steuerzahler auch ein Recht auf Rücksichtnahme hätten. Dieser demagogischen Manier, den Beamten gegen den Steuerzahler auszuspielen, wurde von dem sozialdemokratischen Abg. Reinert, der nachher zu Wort kam, sehr gut mit den Worten heimgelacht, daß man doch sonst auf die Rechte eines keine Rücksicht auf die Steuerzahler nehme. Im übrigen ist das konservative 'Mittelwertssootium' das beste Kompliment für die Delius'sche Rede, die ihren Zweck anscheinend nicht verfehlt hat.

In Anbetracht des großen Interesses, das die Delius'schen Ausführungen bei den hiesigen Eisenbahnern finden werden, bringen wir nachstehend die Worte unseres Abgeordneten ausführlicher, als es gestern in dem Rahmen des Parlamentsberichts möglich war. Abg. Delius führte aus:

Die Staatsbahnerverwaltung hat viele muttergütige Einrichtungen geschaffen. Trotzdem aber entbehrt sie nicht der Kritik. Die Eisenbahner, die treuen Staatsdiener, haben Anspruch auf ausreichende Fürsorge. Viele andere Beamte sind nicht besser gestellt, als die Eisenbahner, wenn wir auch nicht verkennen, daß bei den Eisenbahnen die Lage mancher Beamtenkategorien gebessert worden ist. Recht patzig finden wir, daß gewissem teilweisen Beamten der Titel 'Regierungsbeamter' neuerdings wieder verliehen worden ist. Wir vertreten immer den Standpunkt, daß der

Aufsatz der unteren Beamten zu mittleren Stellen und der mittleren Beamten zu höheren Stellen ermöglicht werden soll, und freuen uns, daß wieder weitere Stellen den unteren und mittleren Beamten zugänglich gemacht worden sind. Es ist von Indifferenz der Seite anerkannt worden, daß sich die Kleinrenten darüber bewährt hat und daß die Fortschrittliche und die Stichführung der Herren auch vollständig für die höheren Stellen ausgereicht hat. Man sollte aber allen Beamten, die sich dafür eignen, Gelegenheit geben, sich um diese Stellen zu bewerben, was nicht überall der Fall zu sein scheint. Wenn wir auch damit einverstanden sind, daß im letzten Jahre neugewählte Eisenbahnassistenten nur technisch geprüften Beamten übertragen worden sind, während man sie früher auch an Assistenten und Baugehörer verliehen hatte, so wünschen wir doch auch eine Beförderung für diese Bausassistenten und Baugehörer. Am 1. April d. J. wurde eine Anzahl Herren zu Eisenbahningenieuren befördert. Nachträglich wurden sie aufgeführt, die Kalkulationsprüfung abzulegen, die sie nicht alle bestanden haben. Was geschieht mit diesen Herren jetzt? Wir müssen sehr wünschen, daß nicht weniger geeignete Leute den technischen Eisenbahnbeamten vorgezogen werden. In dem Prinzip der Parlamente hatten wir sehr und sind der Meinung, daß man möglichst viel höhere Stellen durch

### mittlere Beamte

ausfüllen kann. Die Vermehrung der Assistentenstellen entspricht durchaus einem Bedürfnis. Die Löhne der Baugehörer müssen in vielen Direktionsbezirken eine Aufbesserung erfahren, die in manchen Bezirken unterbleiben ist. Es ist Tatsache, daß die Lage der Wagenmeister sehr bedauerlich ist, obgleich doch die Vergrößerung des Materials von selbst auch eine Vermehrung des Personals als notwendig erscheinen lassen sollte. Sehr zweckmäßig ist eine Verordnung des Ministers, daß die Wagenmeister nur aus den Wagenmeistern ergänzt werden sollen. Die Bezüge der Werkführer sollen so geregelt werden, daß sie nicht in einem schmerzlichen Verhältnis zu den Löhnen der Sandarbeiter stehen, was uns mehrfach berichtet wurde. Die Diarier im Werksführeramt müssen sehr lange auf Anstellung warten, darüber beklagen sie sich mit Recht. Auch die Tagelöhner erhöhen werden. Eine aussterbende Klasse von Eisenbahnbeamten sind die Telegraphisten; es sind etwa noch 1000 Beamte. Der Minister hat zwar gesagt, daß einige von ihnen noch Assistenten werden könnten. Bei dem hohen Lebensalter der meisten dieser Beamten ist aber möglich nicht daran zu denken. Liege es sich nicht ermöglichen, daß sie in die höhere Befehlshausklasse eingestufen werden? Die Maschinenwärter bei den elektrischen Zentralen bitten um eine andere Amtsbezeichnung. Sie sind ja nicht mehr als Anwärter zu betrachten, und man könnte ihnen den Titel 'Maschinist' geben. Die bei der Eisenbahnerverwaltung beschäftigten Damen haben ja immer vergebens

Gleichstellung mit ihren männlichen Kollegen verlangt. Sie leisten ja auch die gleiche Arbeit. Ich bitte den Staatssekretär, zu erwägen, ob nicht doch eine Gleichstellung für diese Damen geschaffen werden könnte. Bei Besprechung der Pensionen wird es möglich sein, noch auf manche Beamten- und Arbeiterfragen einzugehen. Durch die Teuerung ist den Beamten genommen worden, was man ihnen vorher gegeben hatte, und darum können wir den Standpunkt des Ministers nicht teilen. Auf die Stellungnahme des Ministers hat ja schon die neueste Nummer der Verwaltung nahelebenden Zeitschrift 'Die Eisenbahn' hingedeutet. Auffällig ist die geringe Entlohnung der Schaffner und die Festsetzung der Zeit von 11-5 Uhr als Nachzeit, obgleich doch bei allen anderen Staatsämtern die Nachzeit eine viel längere ist. Die Hilfschaffner sind noch schlechter daran. Man muß sich doch vergegenwärtigen, daß die Schaffner teils aus ihrem Hauswesen entfernt sind und mit der ihnen gewöhnlichen Entlohnung auskommen müssen. Besonders wird bei der heute hier angefallenen Verhandlung der Beschäftigung viele und manche andere Ungerechtigkeiten nachdrücklich festgestellt. Verschiedene Klagen gehen uns über die Verschlechterung des Dienstes zu. Auch

### der Sonntagsdienst

läßt sehr viel zu wünschen übrig. Ich weiß Fälle, wo ein Schaffner während des ganzen Jahres nicht einen Kirchen Sonntag gehabt hat. (Hört, hört! links.) In den Bestimmungen des Ministers heißt es ja, daß jeder Bedienstete monatlich mindestens zwei Ruhetage haben soll. Es wird aber nicht überall danach verfahren. In Zittau hat a. M. haben die Schaffner jeden siebenten Sonntag frei, aber am Montag darauf müssen sie schon um 4 Uhr früh wieder Dienst machen. Eine Aufbesserung der Dienstbesoldung der Hilfsbeamten ist dringend notwendig. Wescherhaupt sollte man dafür sorgen, daß die Hilfsbeamten möglichst frühzeitig in die entsprechenden Stellen aufrücken. Man sollte sie nicht länger als 7 bis 8 Jahre bürokratisch beschäftigen. Nachdem das Geleis zur Schaffung von Wohnungen für Arbeiter und Beamte verabschiedet ist, sollte auch der Minister Scheinung für seine Ausführung Sorge tragen. Auch aus den Reihen der Arbeiter sind uns unangenehme Lagen zu Ohren gekommen. In manchen Orten bewegt sich der Lohn für die Eisenbahnarbeiter noch immer unter dem ortsüblichen Tageslohn. (Hört, hört! links.) Wenn wir auch nicht die völlige Gleichstellung mit den Industriearbeitern verlangen, weil die Eisenbahnarbeiter manche Rechte haben, die die Industriearbeiter nicht besitzen, so sollte doch eine gewisse Annäherung geschaffen werden. In Baden sind die Löhne der Eisenbahnarbeiter um 45,2 Prozent erhöht worden. Auch die Arbeitszeit ist vielfach noch zu lang. Mit Freuden ist zu begrüßen, daß auch

### die Lohnfrage

zur Kompetenz der Arbeiterausschüsse gehören soll. Ein Urlaub sollte den Arbeitern durchweg gewährt werden. Es ist begrifflich, daß die Arbeiter den Wunsch haben, nach einer Reihe von Jahren in das Beamtenverhältnis einzutreten. Ich meine, daß man nach zehn Dienstjahren den Arbeitern diesen Wunsch erfüllen könnte. (Zustimmung links.) Bewußtlich ist, daß die ersten Eisenbahnarbeiterverträge sich jetzt gegenseitig befinden. Damit dienen sie ihrer Sache nicht. Kein Eisenbahnarbeiter fordert das Streikrecht. Aber sie verlangen dafür, und mit Recht, daß ihren be-

rechten Minschen Bedingung getragen wird. Wir werden als Abgeordnete auch weiter in Vermählungen von Arbeitern gehen. Wenn wir berechtigte Wünsche entgegennehmen, dienen wir nur den Beamten und damit dem Staat. (Beifall links.)

# Deutsches Reich.

## Eine neue Abweisung des Antisemitismus. # Berlin, den 22. Februar.

Wie vorausgesehen war, ist der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Bruhn nunmehr auch in 60 weiteren Beileidigungsprojekten abgewiesen worden, die er gegen die verantwortlichen Redakteure auswärtiger Zeitungen wegen Beileidigung seiner Partei bezog, der von ihm herausgegebenen Wochenzeitschrift „Die Wahrheit“ angehängt hatte. Als diese Zeitungen hatten jenseitig einen Artikel des Journalisten Schwaber in Berlin in Sachen des Dabbel-Prozesses übernommen: Die Einstellung der Strafverfolgung erfolgte wiederum in folgender Form:

„Schluß: Die Privatnote des Berlegers Wilhelm Bruhn, N. B. in Berlin gegen 1. die verantwortlichen Redakteure N. R. 2. den Journalisten Paul Schwaber in Berlin, wird auf Kosten des Klägers zurückgewiesen. Kläger läßt sich lediglich durch den Fall des Artikels, Dabbel sei durch die Mitarbeiterschaft an dem vom Kläger herausgegebenen Blatte „Die Wahrheit“ forumpiriert worden, beleidigt, jedoch zu Unrecht. Denn es ist gerichtsnotorisch, daß die „Wahrheit“ zu der in Betracht kommenden Zeit in weiten Kreisen der Bevölkerung als Bedrohung erachtet wurde und auf dieselben Weise. Wenn nun mit Bezug hierauf behauptet wird, daß die Mitarbeiterschaft auf dieser Zeitung von verwerflichem Einfluß auf den Mitarbeitenden ist, so entspricht diese Auffassung den Tatsachen.

Demgegen ist weder behauptet noch aus dem Artikel herausgesehen, daß Kläger einen schädlichen und verwerflichen Einfluß auf Dabbel ausgeübt hat, und kann demnach von einer Beileidigung des Klägers nicht die Rede sein. Königl. Amtsgericht Berlin-Mitte, Abtheilung 145. 93. Wolmer.“

(Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß Herr Bruhn auch gegen den Chefredakteur der „Saale-Zeitung“ einen Beileidigungsprozess angestrengt hat und zwar — auf Grund des amulanten Gerichtsstandes — vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte — da die „Saale-Zeitung“ auch in Berlin gelesen wird. Die Beileidigung ist in einem Leitartikel enthalten gewesen sein, der den Bruhnprozess zum Gegenstand hatte. — Wir werden über das Resultat der Privatklage berichten. Die Redaktion.)

## Staatliche und private Pensionsversicherung für Angestellte.

Der Deutsche Privat-Beamten-Verein mit dem Sitz in Magdeburg hat namens seiner 30 000 Mitglieder und namens der 11 000 Mitglieder seiner Pensionisten- und Witwenkasse, deren Vermögen aus fast 16 Millionen Mark beträgt, und die jährlich an Prämien über 1 1/2 Millionen Mark einnehmen, eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, worin er grundsätzlich um die Anerkennung bestehender privater Kassen als Ersatzinstitute für die staatliche Versicherung bittet.

Nach seinen Vorschlägen soll Bedingung der Anerkennung sein, daß die Kassen auf versicherungstechnischer Grundlage errichtet sind und der Rechtsanspruch unterliegen, ferner daß die Versicherten einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf die versicherten Leistungen besitzen und ihnen ein Mitwirkungsrecht bei dem inanspruchnahme des Versicherungsbetrags und die Verteilung des Beitrags auf die verschiedenen Klassen sein. In der Eingabe werden eine große Reihe von sozialpolitischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen für die Billigung angeführt. Nach den Vorschlägen des Gesetzentwerfers würden die Erlöse und Weiterentwicklung der privaten Kassen zum großen Theil bei der ihnen versicherten Angestellten in Frage gestellt, die Herstellung von Zahlstellen der Versicherungswirtschaft würde ihnen die Selbstständigkeit und die für die Versicherten besonders wertvollen Sonderheiten nehmen und gleichzeitig zu schmerzlichen Divergenzen, beispielsweise hinsichtlich der verschiedenen Beitragsverordnungen, hinsichtlich der verschiedenen Invaliditätsbegriffe, der verschiedenen Altersgrenzen und des Pensionierungsverfahrens führen. Es würde eine sozialpolitische Unlust sowohl bei Angestellten wie bei Arbeitgebern entstehen, wenn man Selbstversicherung, die die Regierung selber fördern als notwendig und gegenständig anerkannt habe, jetzt von der Billigung verweigern ließe.

Der Deutsche Privat-Beamten-Verein ersucht demnach nicht in dem Versicherungsgesamte eine Gefahr, sondern nur in dem Zwange zur Versicherung ausschließlich in einer Staatskasse, und verlangt, daß nicht nur die bestehenden Versicherungen von der staatlichen Beitragspflicht befreit werden sollen, sondern daß grundsätzlich die Ersatzversicherung zulässig sein soll. Der Hauptantrag für die staatliche Regelung liegt in Uebereinkunft mit den Vorschlägen des Gesetzentwerfers auf einem entgegengesetzten Standpunkt. Leider ist er dem Deutschen Privat-Beamten-Verein in wenig objektiver Weise bezüglich dessen abweisender Stellungnahme und Kritik entgegengetreten und hat versucht, ihn im Hauptantrag und auf dem Privat-Beamtenfrage mündlich zu machen. Infolge davon hat sich der Deutsche Privat-Beamten-Verein zum Austritt aus dem Hauptantrag entschlossen. Leider ist damit die Einigkeit in der Privat-Beamten-Sache erneut getrennt, und es wird nunmehr Sache der gelegentlichen Körperschaften sein, die begründete Kritik des Deutschen Privat-Beamten-Vereins, der die Mehrheit der Arbeitgebererschaft und die Vertreter der Versicherungswissenschaft beizutreten sind, eingehend und objektiv zu prüfen, wodurch die gesetzliche Regelung wiederum eine Verschiebung erfahren kann.

## Die Einwohnerzahl des Deutschen Reiches.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Die Einwohnerzahl im Deutschen Reich betrug am 1. Dezember 1910 32 029 890 männliche und 32 866 991 weibliche Personen. Davon entfielen auf Preußen 9 845 811 bezw. 20 310 980, Bayern 3 575 229 bezw. 3 501 268, Sachsen 2 222 185 bezw. 2 480 000, Württemberg 1 191 883 bezw. 1 144 228, Baden 1 059 137 bezw. 1 082 695, Mecklenburg-Schwerin 317 884 bezw. 321 995, Sachsen-Weimar 204 400 bezw. 212 757, Mecklenburg-Strelitz 53 523 bezw. 52 824, Hessen 639 214 bezw. 643 005, Oldenburg 243 825 bezw. 238 605, Braunschweig 242 739 bezw. 251 648, Sachsen-Meiningen 126 687 bezw. 142 105, Sachsen-Altenburg 106 885

bezw. 109 928, Sachsen-Rothburg-Gotha 125 353 bezw. 131 855, Anhalt 161 171 bezw. 169 876, Schwarzburg-Sondershausen 44 194 bezw. 45 790, Schwarzburg-Rudolstadt 49 350 bezw. 51 362, Waldeck 30 541 bezw. 31 182, Reuß J. L. 34 695 bezw. 37 921, Reuß S. L. 74 284 bezw. 78 501, Schaumburg-Lippe 23 386 bezw. 23 254, Lippe 73 230 bezw. 77 519, Dübener 56 888 bezw. 59 645, Bremen 145 419 bezw. 150 317, Hamburg 505 985 bezw. 509 772, Elb-Lothringen 964 043 bezw. 907 659.

## Wohnbauten auf dem Lande.

Gegen die Errichtung vielergehöfliger Mietwohnungen in ländlichen Gegenden, eine Folgeerscheinung der immer mehr zunehmenden Ausbreitung der Industrie auf dem platten Lande, wendet sich ein an die beteiligten Provinzialbehörden ergangener Runderlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten.

Der Minister weist u. a. auf die erheblichen Mißstände hin, die sich gerade auf dem Lande, wo es der Regel nach an Verkehren für eine ordnungsmäßige Beileidigung der Abfallstoffe und der Abwässer fehlt, bei dem engen Zusammenwohnen vieler Familien einstellen. Für die nachgeordneten Behörden sind in dem Erlaß deshalb Fingerszeige gegeben, wie der Errichtung großer Mietwohnungen auf dem Lande geküert, andererseits aber die Ausführung von Ein- und Zweifamilienhäusern gefördert werden kann.

# Parlamentarisches.

## Das Schiffsahrtsabgabengesetz.

Berlin, 23. Febr. 1911.

In der gestrigen Sitzung der Schiffsahrtsabgaben-Kommission setzte zunächst der Vorsitzende der fortschrittlichen Volkspartei seine Ausführungen fort, die von seitens eines Vertreters des Preussischen Eisenbahn-Ministeriums lebhaft erwidert wurden. Der Vorsitzende der national-liberalen Partei machte geltend: Die Frage, ob eine Verfassungsänderung zur Einführung von Schiffsahrtsabgaben nötig sei, solle nicht nochmals angesprochen werden, da sich die preussische Regierung jetzt auf den Standpunkt stelle, die Verfassungsänderung vorzunehmen; das Reichsjahrbuch müsse offenbarend geübt haben, daß eine Verfassungsänderung vorliege, andererseits würde die preussische Regierung das Gutachten des Reichs-Jahrbuchs, das man ja immer noch nicht kenne, für sich anzuwenden nicht verweigern. Es sei im übrigen verkehrt, die Beratung mit Artikel 1 zu beginnen. Er wolle dem Inhalt des Schiffsahrtsabgabengesetzes festhalten, könne man sich einlassen, ob man die Einführung des Gesetzes durch Änderung der Verfassung ermöglichen solle. Auch gewisse Bundesstaaten dürften erst dann in die Verfassungsänderung gewilligt haben, nachdem das Gesetz selbst diejenige Gestaltung erhalten hätte, die es für sie annehmbar macht. Unbedingt beileidigt werden müsse aus dem Gesetz die Anweisung der Schiffsahrtsabgaben auf die Unterhaltungsstellen älterer Anlagen. Ungefähr ist durchaus, wie die Abgaben einmal erhoben werden sollten. Das Material, welches die Regierung hierüber in der Denkschrift Nr. 9 vorgelegt hat, sei unzuverlässig und könne für die Entscheidung nicht. Ebenso unbrauchbar sei das Material über die Beteiligung der sogenannten Partikuliers an der Schiffsahrt auf dem Rhein. Eine richtige Statistik ergebe, daß die Beteiligung des Kleins- und Mittelschiffers nur bei Schiffsbetrieben bis 1450 Tonnern überwiege, während von da ab der Redereibetrieb mehr als 70 Prozent der Schiffe stelle. Da nun die Verleitung der Fahrtrinne im wesentlichen nur Schiffe über 1000 Tonnern zugute kommen werde, so sei es ganz klar, daß das Gesetz den Großbetrieb begünstige und die Kleins- und Mittelschiffer sogar zwingen, die Kosten zugunsten des Großbetriebes mit aufzubringen. Da sei absolut unvereinbar mit der sonstigen Mittelstandspolitik der preussischen Regierung. Staatsrechtlich sei übrigens kein Zweifel, daß das Gesetz die Tarifpolitik auf den gemeinsamen Strömen für das Reich in Anspruch nehme. Einmal sei nur, daß die Verfassungsänderung die preussische Tarifpolitik für die rein preussischen Ströme ganz frei machen werde.

Ein Vertreter des preussischen Eisenbahn-Ministeriums bezieht sich für die nächste Sitzung die Beantwortung dieser Beantwortungen vor.

# Parteinachrichten.

Der Zentralvorstand der national-liberalen Partei wird am 19. März zu seiner üblichen Frühjahrssitzung in Berlin zusammen-treten.

# Ausland.

## Minister auf der Anklagebank.

Aus Sofia wird gemeldet: In der Sobranie hat der vorletzte Akt der Tragödie der Stambulow-Partei begonnen. Der Minister der Partei, darunter Stambulow und Petrow, haben ihre Politik durch gemeinsamen Tod bezahlt, fünf andere werden der moralischen Strafe durch entgegengesetzt. Nachdem eine ausführenden Kommission der Sobranie beschlossen hat, daß Belege für eine Anklage gegen sie vorhanden seien, wird die Sobranie in letzter Instanz zu entscheiden haben, ob wegen Schädigung der Staatsinteressen aus Eigenmuth und Verfassungsverletzung der Staatsgericht zu übergeben sind: General Petrow, Generaladjutant zur Zeit der Schmachtdes von Sibirien, nachmaliger Kriegsminister, zuletzt von 1903 bis 1906 Ministerpräsident und Minister des Inneren, ferner General Sawow, Kriegsminister unter Stambulows Präsidentschaft, zuletzt in derselben Eigenschaft im Kabinett Petrows, sodann Genetiev, der nach der Ermordung Petrows 1907 zum Führer der Partei erwählt wurde, und als die bedeutendste rednerische Kraft Bulgariens zählt, weiter Gubew, der nach dem Tode Petrows ein Jahr an der Spitze des Ministeriums stand, und endlich der gemene Bauteur- und Eisenbahnminister Chalafschew. Die Hauptpunkte der Beschuldigungen beziehen sich auf Verhinderung von Wählungsgebern, eigenmächtiges Aufheben eines von der Sobranie genehmigten Beamtengesetzes und unrechtmäßige Verordnungen. Von den fünf Angeklagten sind alle, außer Chalafschew, zum letzten Ringen um ihr Schicksal in der Sobranie erschienen. Die Verhandlung wurde, wie der „L. M.“ meldet, eingeleitet durch einen detaillierten Bericht des Vorsitzenden der Untersuchungskommission, des Abgeordneten Danailow, den

man als Kandidaten für den Posten des öffentlichen Anklägers in dem bevorstehenden Staatsprozess nennt. Nach Danailow hielt Petrow eine sehr wirksame Verteidigung. Er gliederte die Untersuchungskommission sehr klar an und schloß: „Es ist zu befehlen Bulgariens liegt als Soldat und nicht als Soldat und verdient im Dienste des Vaterlandes. Nichts wird mich von diesem Posten abdrängen, weder Verleumdung noch Verfolgung.“

## Die passive Resistenz.

Aus Wien wird gemeldet: In der Triester Gesellschaft wird der Plan erwohnen, als Protest gegen die passive Resistenz der Staatsbeamten, die durch der Handel sehr empfindlich gestört wird, die Geschäftsbetriebe drei Tage gesperrt zu halten. Die Resistenz bewahrt ungeschwächt an trotz der Maßnahmen der Regierung. Das Personal, das von der Regierung nach Triest geschickt worden ist, geht mit den dortigen Beamten Hand in Hand und treibt ebenfalls passive Resistenz.

## Italienisch-österreichische Annäherung.

Der radikal-demokratische „Secolo“ bringt einen redaktionellen Artikel, der einen im niederösterreichischen Gewerbeverein angestrebten Vorstoß, die wirtschaftlichen Vereinigungen Oesterreichs und Italiens mögen die Initiative zur Beseitigung der Beziehungen der beiden Staaten ergreifen, sehr warm unterstützt. Der „Secolo“ fordert die Handelskammern auf, durch wechselseitige Besuche und den Austausch von Meinungen die italienisch-österreichische Freundschaft zu fördern.

## Die Vetobill.

Aus London wird gemeldet: Im Oberhaus überraschte Lord Lansdowne mit der Erklärung, er werde demnach auf den Tisch des Hauses eine Bill zur Abänderung der Zusammenlegung des Oberhauses niederlegen. Bestimmten Haupten, daß die Lords die Vetobill bereits nach der ersten Lesung verwerfen; andere nicht der Ansicht, die Lords würden die Bill mit den in der einbringenden Landesherrn enthaltenen Vor schlägen amendieren. Da aber die Regierung an ihre Erklärung gebunden sei, keine Amendments zu dulden, so werde ein neue Krise eintreten.

## Die mexikanischen Wirren.

Die mexikanischen Insurgenten in Südkalifornien erklären einen Privattelegramm zufolge, daß sie unabhängig von anderen Rebellen die Gründung eines sozialistischen Staates gemeinsam mit den amerikanischen Sozialisten bezwecken.

## Kleine Tagesnachrichten.

Streik der Ausstellungsarbeiter. Aus Turin wird gemeldet: Die Arbeiter der Turiner Weltausstellung sind gestern in den Ausstaben getreten infolge Weigerung der Unternehmer, ihnen die Löhne zu erhöhen.

# Gerichtsverhandlungen.

## Die Hunderttausend-Mark-Wechselaßäre des Zeitungverlegers Kutschbach vor Gericht.

S. & H. Leipzig, den 22. Febr. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich in einer mehrtägigen Verhandlung der aus Seattle in Nordamerika gebürtige Holzhandler Daniel S. Jackson unter der Anklage des Betruges zu verantworten. Im Mittelpunkt der Angelegenheit steht der bisherige Verleger des „Leipziger Tageblattes“, William Kutschbach, der früher den „General-Anzeiger“ in Halle herausgab und sich jetzt im Sanatorium „Weißer Hirsch“ bei Dresden und außerdem in Konstantin befindet. Als Geschäftsidee durch den Anklage besessenen Handel kommen neben Kutschbachs nahezu 100 000 Mark deutsche Rebauteure Schriftsteller und Journalisten in Frage, denen ihre Mitarbeit am „Leipziger Tagebl.“ für die Zeit der Herrschaft Kutschbachs an dieser Zeitung nicht honoriert worden ist und deshalb mit dem „Leipz. Tagebl.“ bezw. Kutschbach im Prozeß stehen. Das früher sehr angelegene Blatt war nach einer Zeit rückläufiger Bewegung in den Besitz Dr. Altmuths übergegangen, der es an den Verleger William Kutschbach abtrat, um es jedoch nach einigen Monaten schon wieder zu übernehmen, da Kutschbach angeblich gekrankelt worden war. In Wirklichkeit war Kutschbach in Vermögensverfall geraten. Es war nämlich eines Tages der Angeklagte Jackson in Begleitung eines gewissen Rufers erschienen, der K. unter dem Vorprehen, ihm 100 000 Mark bezorgen zu können, fünf Wechsel in Höhe von je 20 000 Mark abzwand. Mit diesen Wechseln ließ Jackson und der inzwischen hiesig gewordene Ruder sich in Hannover und London Geld verschaffen, ohne Kutschbach auch nur einen Wort zu sagen. Jackson wurde schließlich in Bremerhaven von Schiffen herab verhaftet. Er bestritt jedoch in der gegenwärtigen Verhandlung, betrügerische Absichten gehabt zu haben. Er sei selbst ein Opfer des schlichtigen Rufers geworden und beruft sich auf seiner Verteidigung auf den Verleger Kutschbach, der jedoch zu der Verhandlung nicht erschienen ist. Sein Bruder, der frühere Reichstagsabgeordnete Kutschbach, der sich jetzt als Schriftsteller in den Balkanländern betätigt, sagte in der Verhandlung aus, daß er einen Entmündigungsantrag gegen seinen Bruder William gestellt habe, und daß dieser sich jetzt wieder im „Weißer Hirsch“ bei Dresden aufhalte. Die Verhandlung wurde deshalb zum Zwecke der Vernehmung William Kutschbachs durch einen beauftragten Richter in Dresden auf Donnerstag vertagt.

## Schöffengericht.

Halle a. S., 22. Februar. Ausbreitungen Streifen. Gegenständig des Streiks in der Maschinenfabrik von Weiß und Moscati Sanur d. J. kamen über die Beileidigungen Arbeitswilliger vor. Sogar über Mißhandlungen liefen Klagen ein. Ein Schloßer aus Berlin soll gestochen und infolge seiner Verletzungen 14 Tage arbeitsunfähig geworden sein. Den Arbeitstenden wurde durch Streikposten nach Wladimir der Zutritt in die Fabrik verwehrt. Die Fabrikverwaltung richtete daher wiederholt Bitten an die Polizei, ihren Ausschussarbeitern doch wirksameren Schutz zu gewähren.



